

**Nachrichten****Fragen über Fragen an Baudirektor Lübbers****Bützfleths Bürgermeister Hans-Hermann Ott: Was hat die Stadtverwaltung zum Schutz der Anlieger getan?**

Bützfleth (tin) Auf der Ortsratssitzung beantwortet Baudirektor Christian Lübbers die Fragen von Hans-Hermann Ott :

Ott: Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Firma Electrabel das geplante Kohlekraftwerk nicht direkt an die Elbe, sondern an die Binnenelbe stellen will?

Lübbers: Den jetzigen Standort des Kraftwerks haben wir erfahren, als das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg uns im November 2007 die Genehmigungsunterlagen zugeschickt hat. Danach wurde die Anlage entgegen ursprünglicher Planungen in 2005 und 2006 weiter nach Westen verschoben.

Ott: Was hat die Stadtverwaltung zum Schutz der Anlieger unternommen, damit gewährleistet ist, dass das massive Maschinenhaus und der überdimensionierte Schornstein nur in einem ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung errichtet werden darf?

Lübbers: Die Genehmigung, wie nah das Kraftwerk an das Wohngebiet gebaut werden darf, erteilt das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg. Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt prüft, ob die erforderlichen Abstände nach niedersächsischer Bauordnung eingehalten werden. Fest steht: Abstände müssen demnach nur aus Brandschutzgründen oder aber wegen der Beschattung eingehalten werden. Mögliche optische Belästigungen werden hier nicht geregelt. Der Grenzabstand in Gewerbe- und Industriegebieten muss mindestens der halben Höhe des Bauwerks entsprechen, mindestens aber drei Meter.

Ott: Wie stellt sich die Stadtverwaltung einen Ausgleich für betroffene Anlieger des geplanten Großkraftwerks vor?

Lübbers: Ob es Ansprüche für so einen Ausgleich gibt, wird in einem Prüfungsverfahren vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg geprüft. Eventuell bestehende Ansprüche muss aber nicht die Stadt Stade erfüllen, sondern der Anlagenbetreiber.

Ott: Hat die Stadtverwaltung den Ortsrat laufend über ihre Erkenntnisse informiert?

Lübbers: Ja, immer. Hierzu gehört insbesondere die Ratsvorlage, die Grundlage der Beschlussfassung im Rat war. Ob die dort enthaltene eindeutige Darstellung des Sachverhalts von den Ortsratsmitgliedern erfasst wurde, vermag ich nicht zu sagen.

Artikel erschienen am: 16.05.2008

 **Artikel drucken**

**Fenster schließen**

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG